



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Wissenschaftsausschusses
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3180

A10

31. Oktober 2024
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
222
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes MdL

Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 6. November 2024
TOP 6 „Haben die Universitätskliniken in NRW inzwischen transpa-
rente Grundsätze zur Verteilung von Poolgeldern aufgestellt?“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme
ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes MdL

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
an den Wissenschaftsausschuss**

Seite 2 von 2

„Haben die Universitätskliniken in NRW inzwischen transparente Grundsätze zur Verteilung von Poolgeldern aufgestellt?“

Mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 3580 hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft die aktuelle Praxis zur Verteilung von Poolgeldern an den Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen dargestellt.

Da die Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens durch die Chefärztinnen und Chefärzte beziehungsweise Klinikdirektorinnen und Klinikdirektoren insbesondere mit Blick auf das Erfordernis der Transparenz den Anforderungen des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte) nicht genügt, wurden die Vorstände der Universitätskliniken mit Schreiben vom 11. April 2024 aufgefordert, zeitnah die Aufstellung von den Vorgaben des § 3 Abs. 4 TV-Ärzte entsprechenden transparenten Grundsätzen für die Beteiligung der Ärztinnen und Ärzte an Poolgeldern zu veranlassen. Ferner wurden sie gebeten, dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft hierüber bis spätestens 31. Dezember 2024 Bericht zu erstatten.

Aufgrund dieser noch ausstehenden Frist liegen dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Berichte der Universitätskliniken über die Umsetzung der Anforderung vor.